

Stadtamt Pinkafeld

EINLADUNG

zu der am Dienstag, dem **12. November 2024 um 18:00 Uhr** im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattfindenden 7. Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

1. Personalangelegenheit, Bauhof, Rückkehr aus einem langzeitigen Krankenstand, Wiedereingliederung
2. Grundstück Nr. 195, Berufung gegen den Bescheid zur Entrichtung eines Kostenbetrages für Aufschließungsmaßnahmen, Berufungsentscheidung
3. Abschreibung von Einnahmenrückständen
4. Verleihung von Ehrenzeichen
5. Volksschule Pinkafeld
 - a. Benützungsordnung, Beschluss
 - b. weitere Vorgehensweise, Bericht
6. Grundstücke Nr. 8501/4 und 8501/5, KG Pinkafeld, Löschung des Wiederkaufsrechtes, Annahme
7. Grundstück Nr. 29, Marktplatz, Aufstellung eines Snackautomaten, Nutzungsvertrag, Annahme
8. Sinnersdorf, Friedhofsweg, Übereinkommen
 - a. Aufhebung des Beschlusses vom 9. Oktober 2024
 - b. Annahme des Übereinkommens
9. Telekommunikationsanlage am SC Sportplatz, 1. Zusatzvereinbarung zum Bestandvertrag vom 16.08.2000 / 25.10.2000, Annahme
10. Kunsteisbahn, Vereinbarung über den Betrieb einer Punschhütte und den Verkauf über das Kassa-Gebäude, Änderung der Vereinbarung vom 19. Dezember 2023, Annahme
11. Allwetterbad und Kunsteisbahn Pinkafeld, Übergabe
 - a. Bericht
 - b. Kaufvertrag mit der Immo-Sport Burgenland GmbH, Annahme
 - c. Zuschussvertrag mit der Sport Burgenland GmbH, Annahme
 - d. Bedienstetenzuweisung mit der Sport Burgenland GmbH, Annahme
12. Cyber Security, Angebot, Annahme
13. Ingrid Bernhart-Straße, Änderung des Straßenverlaufs, Herstellung der Grundbuchsordnung, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen bzw. die Entwidmung von öffentlichem Gut
14. Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe
15. Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle
16. Privatrechtlich festgesetzte Gebühren:
 - a. Kindergarten
 - b. Allwetterbad
 - c. Friedhofsentgelte
 - d. Marktgebühren
 - e. Bauplatzkosten
17. Beihilfe für die Wassergebühr und die Kanalbenützungsgebühr sowie Sozialtarif für schulische Betreuungsgebühren in der VS und MS, Tariffestsetzung, Beschluss

18. Waldbudget für das Jahr 2025
19. Honorarempfehlung 2025 für gemeindeärztliche Aufgaben gemäß Bgld. Gemeindesani-
tätsgesetz 2013
20. Rechnungsabschluss 2023, Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung vom ... Oktober 2024
21. Berichte der Stadträte
22. Allfälliges

Pinkafeld, am 4. November 2024



Der Bürgermeister:

Mag. Kurt Maczek

Angeschlagen am 4.11.2024

Abgenommen am



N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Dienstag, dem 12. November 2024, um 18.00 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattgefundenen 7. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Mag. Maczek Kurt, 1. Vizebürgermeisterin Dipl. Päd.ⁱⁿ DIⁱⁿ Laschober-Luif Carina und 2. Vizebürgermeister Dr. Kubat Adrian, die Stadtratsmitglieder Tallian Sigrid, Mag. Ing. Kramer Martin, Mag.^a (FH) Patrizia De Lellis-Mejatsch, die weiteren Gemeinderatsmitglieder Giefing Gottfried (Ersatzmitglied), Ing. Höfler Helmut, Kampusch Johannes Anton, Kleinrath Walter, BEd BSc, Mag.^a Liebmann Andrea, , Pasquali Hannes, Mag. Posch Eduard, Ing. Prior Stefan, Ing. Pröll Martin, Riemer Daniel, Schuh Alfred, Schuh Ewald, Steger Nico, Szemes Oscar, Theiler Christoph, Yeter Emrah sowie ALⁱⁿ Mag.^a Sinz Lena und VB Schreiner Thomas als Schriftführer.

Das Fernbleiben der Gemeinderatsmitglieder Horvatits Andrea, Stefanie Konya, Franz Dampf, Mag.^a Novosel Brigitte und Ing. Hofer Norbert wurde entschuldigt.

Bgm. Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Oktober 2024 wurde kein Einwand erhoben. Bgm. Maczek erklärt daher die Niederschrift für **genehmigt**.

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden GR Nico Steger und StRⁱⁿ Patrizia De Lellis-Mejatsch bestimmt.

Bgm. Maczek setzt folgenden Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung ab:

- 8. Sinnersdorf, Friedhofsweg, Übereinkommen
 - b. Annahme des Übereinkommens

- 12. Cyber Security, Angebot, Annahme

Er weist darauf hin, dass hier noch Vorfragen und Vorklärunen offen sind. Erst nach Abschluss dieser kann über eine Cyber Securitiy Versicherung beraten werden.

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

- 23. Richtlinien für die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für den Ankauf eines E-Bikes, Einstellung bzw. Aufhebung der Richtlinien, Beschluss
- 24. Beabsichtigter Straßentausch Bruckgasse und Turbagasse, Beschluss
- 25. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, ABA BA 38 Schulstraße, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung
- 26. Wiener Straße 11/EG/1, Mietvertrag, Annahme
- 27. TKV und Friedhofskühlung, Wartungsvertrag, Annahme
- 28. Kelag Energie & Wärme, Angebot für die Wärmeversorgung, Abrechnungszeitraum 2023 bis 2024, Annahme

TAGESORDNUNG

1. Personalangelegenheit, Bauhof, Rückkehr aus einem langzeitigen Krankenstand, Wiedereingliederung
2. Grundstück Nr. 195, Berufung gegen den Bescheid zur Entrichtung eines Kostenbeitrages für Aufschließungsmaßnahmen, Berufungsentscheidung
3. Abschreibung von Einnahmenrückständen
4. Verleihung von Ehrenzeichen
5. Volksschule Pinkafeld
 - a. Benützungsordnung, Beschluss
 - b. weitere Vorgehensweise, Bericht
6. Grundstücke Nr. 8501/4 und 8501/5, KG Pinkafeld, Löschung des Wiederkaufsrechtes, Annahme
7. Grundstück Nr. 29, Marktplatz, Aufstellung eines Snackautomaten, Nutzungsvertrag, Annahme
8. Sinnersdorf, Friedhofsweg, Übereinkommen
 - a. Aufhebung des Beschlusses vom 9. Oktober 2024
 - b. Annahme des Übereinkommens
9. Telekommunikationsanlage am SC Sportplatz, 1. Zusatzvereinbarung zum Bestandvertrag vom 16.08.2000 / 25.10.2000, Annahme
10. Kunsteisbahn, Vereinbarung über den Betrieb einer Punschhütte und den Verkauf über das Kassa-Gebäude, Änderung der Vereinbarung vom 19. Dezember 2023, Annahme
11. Allwetterbad und Kunsteisbahn Pinkafeld, Übergabe
 - a. Bericht
 - b. Kaufvertrag mit der Immo-Sport Burgenland GmbH, Annahme
 - c. Zuschussvertrag mit der Sport Burgenland GmbH, Annahme
 - d. Bedienstetenzuweisung mit der Sport Burgenland GmbH, Annahme
12. Ingrid Bernhart-Straße, Änderung des Straßenverlaufs, Herstellung der Grundbuchsordnung, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen bzw. die Entwidmung von öffentlichem Gut
13. Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe
14. Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle
15. Privatrechtlich festgesetzte Gebühren:
 - f. Kindergarten
 - g. Allwetterbad
 - h. Friedhofsentgelte
 - i. Marktgebühren
 - j. Bauplatzkosten
16. Beihilfe für die Wassergebühr und die Kanalbenützungsgebühr sowie Sozialtarif für schulische Betreuungsgebühren in der VS und MS, Tariffestsetzung, Beschluss
17. Waldbudget für das Jahr 2025
18. Honorarempfehlung 2025 für gemeindeärztliche Aufgaben gemäß Bgld. Gemeindesani-täts-gesetz 2013
19. Rechnungsabschluss 2023, Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 10. September 2024
20. Berichte der Stadträte
21. Richtlinien für die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für den Ankauf eines E-Bikes, Einstellung bzw. Aufhebung der Richtlinien, Beschluss
22. Beabsichtigter Straßentausch Bruckgasse und Turbagasse, Beschluss

23. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, ABA BA 38 Schulstraße, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung
24. Wiener Straße 11/EG/1, Mietvertrag, Annahme
25. TKV und Friedhofskühlung, Wartungsvertrag, Annahme
26. Kelag Energie & Wärme, Angebot für die Wärmeversorgung, Abrechnungszeitraum 2023 bis 2024, Annahme
27. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

Die Tagesordnungspunkte 1, 2 und 3 werden in einer **nicht öffentlichen** Sitzung behandelt. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt, welche getrennt verwahrt und getrennt gebunden wird.

4. Verleihung von Ehrenzeichen

Bgm. Maczek berichtet, dass sich zuletzt alle Fraktionen zu diesem Thema beraten haben und folgende Liste für die Verleihung erarbeitet haben:

Name	Ehrenzeichen
Kurt Tripamer jun.	Gold Feuerwehr
Edi Latschenberger	Gold ÖAMTC
Peter Latschenberger	Gold Stadtkapelle
Rudolf Köberl	Gold Museum
Adolf Mathä	Gold Nikolaus
Martin Schlor	Gold Pfarrer
Georg Renner	Gold Krippenverein
Karl Hirt	Gold SC Pinkafeld
Lore Rubendunst	Gold Pfarrcaritas
Franz Binder	Gold Essen auf Räden
Anneliese Koisser	Gold Pfarrcaritas
Rainer Oblak	Gold Arzt, Sozialarbeit
Helmut Kainrath	Gold Feuerwehrkommandant
Hermann Wolfart	Gold Briefmarkensammelverein
Ulreich Werner	Gold Leichtathletik, Stadtinfo

StRⁱⁿ Tallian schlägt vor, Herrn Werner Ulreich auch ein Ehrenzeichen zu verleihen, da er sich sehr für die Leichtathleten einsetzt und auch schon sehr lange die Stadtinfo macht.

StRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch teilt mit, dass man sich im Ausschuss beschlossen habe, dass man dies eher kleiner halte. Es seien viel mehr Personen auf der Liste, der zu Ehrenden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat folgenden Personen das Ehrenzeichen in Gold zu verleihen:

Kurt Tripamer jun.
Edi Latschenberger
Peter Latschenberger
Rudi Köberl
Adolf Mathä
Martin Schlor
Georg Renner
Werner Ulreich

Karl Hirt
Lore Rubendunst
Franz Binder
Anneliese Koisser
Rainer Oblak
Helmut Kainrath
Hermann Wolfart
Hans H. Piff

Die Feierlichkeit findet im Jänner im Rathausaal statt. Es werden Terminvorschläge an die Fraktionen ausgeschickt.

5. Volksschule Pinkafeld

a. Benützungsordnung, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass für die Benützung des Turnsaals eine Benützungsordnung samt Nutzungsvereinbarung vorbereitet und an den Gemeinderat versandt wurde. Diese wurde gering abgewandelt, sodass auf die entgeltliche Nutzung durch Private (nicht Schule und Tagesheim) und die Verrechnung mit Mehrwertsteuer hingewiesen wird. Gleichzeitig wird auf die Tarifordnung verwiesen, welche noch auszuarbeiten und zu beschließen ist. Die Benützungsordnung regelt allgemein die Nutzung des Turnsaals; in der Nutzungsvereinbarung wird mit dem jeweiligen Verein die Nutzung konkretisiert. So werden darin die genauen Zeiten vereinbart. Die Benützungsordnung ist insbesondere für einen möglichen Vorsteuerabzug beim Bau eines weiteren Turnsaals nötig. Die Höhe der Vorsteuer bzw. der Prozentsatz wird derzeit von der BDO berechnet. Die Nutzung erfolgt von der Schule und von den Vereinen voraussichtlich je zur Hälfte.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Benützungsordnung für den Turnsaal in der Volksschule samt der Nutzungsvereinbarung in vorliegender Form anzunehmen und auf die Nutzung von Privaten anzuwenden, wobei die Benützungsordnung (Anlage A) und die Nutzungsvereinbarung (Anlage B) wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses darstellen.

b. weitere Vorgehensweise, Bericht

Vizebgm. Kubat berichtet, dass ein gemeinsames Gespräch mit dem Schulqualitätsmanager und dem Bildungsdirektor stattgefunden hat. Dabei wurde mitgeteilt, dass in den nächsten zwei Jahren eine regionale Bildungsstrategie verfolgt wird und sowohl im Süd- als auch im Nordburgenland zwei Bildungsregionen zur stärkeren Anpassung des Bildungsangebotes im regionalen Bereich etabliert werden sollen. Eine Verlegung der ASO-Klassen nach Oberwart steht im Raum. Zwei Klassen sollen dennoch in Pinkafeld verbleiben. Aufgrund dieser Pläne soll mit dem Bau von Klassen noch zugewartet werden. Unabhängig davon wird das Turnsaalprojekt umgesetzt. Die finale Entscheidung der Bildungsdirektion soll im Juni 2025 erfolgen.

StRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch erkundigt sich, wann mit der Bildungsdirektion gesprochen wurde. Seit Beginn des Jahres berichte ich in jeder GR Sitzung über die Fortschritte bei diesem Bauprojekt. In der letzten Gemeinderatsitzung im August 2024 wurden sogar die Bau- und Zimmermeisterarbeiten für den gesamten Bau inkl. der zwei Klassen vergeben. Dieser Beschluss war einstimmig! Jetzt kommt man drauf, dass man vielleicht doch nicht die zusätzlichen zwei Klassen braucht? Diese Vorgehensweise ähnelt einem Schildbürgerstreich! Bereits davor gab es Gespräche mit der Bildungsdirektion und davor wurde über eine Verlegung der Klassen gesprochen, allerdings führte dies zu keiner Lösung. Nun steht man so kurz vor dem Baustart und auf einmal soll eine Verlegung der ASO-Klassen angestrebt werden. Was ist, wenn die Klassen doch nicht nach Oberwart kommen?

2. Vizebgm. Kubat teilt mit, dass die Bildungsdirektion am 23.10.2024 um 8:30 Uhr offensiv auf den Stadtrat zugekommen sei.

Bgm. Maczek stellt klar, dass es für ihn grob fahrlässig sei, dass man in der Mittelschule Klassen habe, die man nicht benutzen könne, nur weil sich die Direktoren nicht einig seien. Auf Grund der budgetären Situation habe man gesagt, dass man noch abwarten werde.

6. Grundstücke Nr. 8501/4 und 8501/5, KG Pinkafeld, Löschung des Wiederkaufsrechtes, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass im Jahr 2005 die Grundstücke Nr. 8501/4 und 8501/5, KG Pinkafeld, von der Stadtgemeinde Pinkafeld käuflich erworben haben. Auf besagten Grundstücken wurde ein Einfamilienhaus errichtet, der Kaufvertragspunkt 12. somit erfüllt, sodass das Wiederkaufsrecht gelöscht werden kann.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, nachstehende Löschungserklärung:

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Ob der dem , und der , je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft Einlagezahl 4089 Grundbuch 34058 Pinkafeld ist unter C-LNr. 1 das Wiederkaufsrecht gem. Pkt 12 des Kaufvertrages für die Stadtgemeinde Pinkafeld grundbücherlich einverleibt.

Die Stadtgemeinde Pinkafeld erklärt nunmehr ihre Zustimmung zur Löschung des obgenannten Rechtes infolge Erfüllung der durch die Eintragung gesicherte Verpflichtung und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der Liegenschaft Einlagezahl 4089 Grundbuch 34058 Pinkafeld

7. Grundstück Nr. 29, Marktplatz, Aufstellung eines Snackautomaten, Nutzungsvertrag, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass zuletzt in der Sitzung vom 1. Oktober 2024 über diesen Tagesordnungspunkt beraten wurde und sich der Stadtrat für die Aufstellung des Snackautomaten

ausgesprochen hat. Es wurde daher ein Nutzungsübereinkommen aufgesetzt. Fraglich ist, ob ein Pachtzins hierfür eingehoben werden soll, da die Flächen der Schanigärten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und diese ein größeres Flächenausmaß ausmachen. Im Entwurf des Nutzungsvertrages wurde zuerst ein Pachtzins angeführt. Es wird vorgeschlagen, hierfür vorerst kein Nutzungsentgelt einzuheben.

Die Aufstellung wird diskutiert, insbesondere ob der Automat auf öffentlichem Grund stehen muss und wie sich dies auf das Ortsbild auswirke.

GR Kleinrath informiert sich, wie der Automat mit Strom versorgt werde, da solche Automaten Energiefresser seien.

ALⁱⁿ Sinz teilt mit, dass man einen Subzähler installieren werde, anhand dessen dann auch abgerechnet werde.

GR Riemer informiert sich, wo der Automat stehen werde, ob er für das Stadtbild schön sei und man dadurch nicht die Wirte in der Umgebung schädige. Des Weiteren fragt er nach, warum dieser auf Gemeindegrund stehen muss, der Betreiber könne ihn auch auf seinem Grund aufstellen.

GR Theiler teilt mit, dass er es befremdlich finde, dass man auf Facebook über den Snackautomaten diskutieren müsse. Er meint, dass man Jungunternehmer fördern müsse und befürworte den Antrag.

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif teilt mit, dass sie dafür sei, den Automaten auf privatem Grund aufzustellen, da die Möglichkeit vorhanden sei. Ihr ist auch aus anderen Gemeinden bekannt, dass es durch solche Automaten immer zu Konflikten kommen könne.

StRⁱⁿ Tallian teilt mit, dass in Eisenstadt mehrere solcher Automaten stehen, dort sei immer zusammengeraumt und es schädige nicht das Geschäft der Bäckerei, die danebensteht.

GR Riemer stört immer noch der Gemeindegrund, da der Aufsteller auf seinem eigenen Grund den Platz dafür hätte. Man müsse auch an die Wirte denken.

StR Kramer teilt mit, dass man natürlich anderer Meinung sein kann. Er habe aber auch kein Problem, wenn es notwendig sei, eine Regelung zu schaffen, die man erarbeiten werde. Er empfinde es als angenehm, wenn man auf den Bus wartet und sich aus dem Automat ein Getränk holen könne.

GR Posch teilt mit, dass der Vertrag auf ein Jahr beschränkt sei. Dieser Standort sei eine Aufwertung für die Haltestelle und den offenen Bücherschrank. Der Standort auf eigenem Grund sei viel zu dunkel.

GR Riemer meint, dass es auch Automaten gibt, die man auf dem Gehsteig vorm Lokal aufstellen könne.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mehrstimmig (16 Ja-Stimmen – Maczek, Kubat, Kramer, Tallian, Liebmann, Steger, Kampusch, Höfler, Prior, Schuh E., Giefing, Posch, Pröll, Szemes, Yeter, Theiler und 6 Nein-Stimmen – Laschober-Luif, De Lellis-Mejatsch, Kleinrath, Riemer, Pasquali, Schuh A.), den Nutzungsvertrag für das öffentliche Gut Nr. 29, mit

welchem eine Teilfläche von rund 0,951 m² laut beiliegender Skizze zur Verfügung gestellt wird, anzunehmen, wobei dieser Vertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage C).

8. Sinnersdorf, Friedhofsweg, Übereinkommen

a. Aufhebung des Beschlusses vom 9. Oktober 2024

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 9. Oktober 2024 das Übereinkommen betreffend Friedhofsweg _____ beschlossen hat. Wenige Tage nach der Beschlussfassung im Gemeinderat wurde von _____ mitgeteilt, dass das Übereinkommen als Zusatzvereinbarung zum Übereinkommen aus dem Jahr 1997 definiert werden soll. Der Beschluss über die Annahme des Übereinkommens in der letzten Gemeinderatssitzung soll daher aufgehoben werden. Außerdem soll die Angelegenheit noch mit dem Bürgermeister von Pinggau abgestimmt werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Beschluss vom 9. Oktober 2024, mit welchem die Vereinbarung über die Zufahrtsregelung beim Rückhaltebecken in Sinnersdorf angenommen wurde, aufzuheben.

9. Telekommunikationsanlage am SC Sportplatz, 1. Zusatzvereinbarung zum Bestandvertrag vom 16.08.2000 / 25.10.2000, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass der Stadtrat zuletzt in der Sitzung vom 13. August 2024 über diesen Tagesordnungspunkt beraten hat. Die _____ plant im Auftrag _____ den Umbau der Mobilfunkanlage am SC Sportplatz. Im Jahr 2000 wurde diesbezüglich mit der _____ ein Bestandsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei die Gemeinde auf die Dauer von 25 Jahren, ab Vertragsbeginn gerechnet, auf ihr Kündigungsrecht verzichtet. Inzwischen erfolgten Umstrukturierungen, weshalb auch _____ als Nachfolger der _____ und nunmehriger Vertragspartner auftritt.

Da der Kündigungsverzicht im nächsten Jahr abläuft, möchte die _____ diesen für den nächsten Umbau auch als Investitionsschutz auf weitere 20 Jahre verlängert gewusst haben, was in der 1. Zusatzvereinbarung beinhaltet ist.

Als Jahrespacht wurden im Jahr 2000 € 2.906,91 vereinbart, wobei Indexschwankungen bis einschließlich 5 % unberücksichtigt bleiben. Zuletzt wurde eine Pacht in der Höhe von € 5.154,50 überwiesen. Nach Gesprächen mit dem Bevollmächtigten konnte eine jährliche Pacht von € 5.700,— netto sowie einer Wertsicherung ausverhandelt werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die 1. Zusatzvereinbarung zum Bestandvertrag vom 16.08.2000 und dem 25.10.2000 auf weitere 20 Jahre mit _____ anzunehmen und zu unterfertigen (Anlage D).

10. Kunsteisbahn, Vereinbarung über den Betrieb einer Punschhütte und den Verkauf über das Kassa-Gebäude, Änderung der Vereinbarung vom 19. Dezember 2023, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass Buffet im Allwetterbad sowie die Punschhütte bei der Kunsteisbahn betreibt. Er teilte mit, dass ein Betrieb der Punschhütte nur unter geänderten Verhältnissen möglich ist und ersucht daher, die Vereinbarung wie folgt abzuändern:

- Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr wird vom Personal der Kunsteisbahn übernommen (Verkauf über Kassa-Gebäude). Dies wurde mit dem Leiter abgestimmt.
- Unter Punkt IV 1. wünscht sich der Pächter eine Änderung der Gewinnbeteiligung, sodass vom Nettogewinn auszugehen ist und dieser je zur Hälfte auf die Vertragspartner aufzuteilen ist.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Vereinbarung insofern abzuändern, als dass unter Punkt II. Punkt 2. der Betrieb der Punschhütte am Dienstag und am Donnerstag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr durch den Pächter entfällt und diese Zeiten von der Verpächterin über den Verkauf über das Kassa-Gebäude mitabgewickelt werden. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Vereinbarung unter Punkt IV. Punkt 1. zweiter Absatz so abzuändern, als dass die Pächterin für die Wintersaison einen Kostenbeitrag in der Höhe von 50 % des Nettogewinnes durch den Verkauf von Getränken und Snacks während des Betriebs der Verpächterin leistet (Anlage E).

11. Allwetterbad und Kunsteisbahn Pinkafeld, Übergabe

a. Bericht

Vizebgm. Kubat berichtet, dass am 7.11.2024 zu einer Vorbesprechung bzgl der Verträge über die Übergabe des Allwetterbades und der Kunsteisbahn geladen wurde. Er teilte mit, dass man versucht habe das Beste für Pinkafeld rauszuholen. Man habe sich in der Mitte mit dem Land getroffen.

GR Theiler teilt mit, dass er dem voll zustimme und freut sich, dass das Allwetterbad und die Kunsteisbahn wieder belebt werden.

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif hält fest, dass es rund um das Allwetterbad im Gemeinderat zahlreiche Diskussionen gab und dazu hat sie einige relevante Auszüge aus den Protokollen vorbereitet, die sie im Anschluss verliest. Heute stehen wir vor einer Entscheidung, die für die Zukunft des Sports in unserer Stadt von großer Bedeutung ist. Sowohl das Allwetterbad als auch die Kunsteislaufbahn sind wichtige Sportstätten, nicht nur für die Pinkafelder Bevölkerung, sondern für die gesamte Region.

Der Erhalt des Allwetterbades und der Kunsteislaufbahn liegt ihr sehr am Herzen. Diese Einrichtungen bieten nicht nur Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung, sondern fördern auch die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Bürgerinnen und Bürger. Sie sind Orte der Begegnung und Gemeinschaft, an denen Menschen jeden Alters zusammenkommen können.

Zudem tragen sie zur Attraktivität unserer Stadt bei und ziehen Besucher aus umliegenden Gemeinden an, was sich positiv auf die lokale Wirtschaft auswirkt.

Ihr Ansatz wäre – wie von der ÖVP stets gefordert – eine Kostenbeteiligung des Landes anstatt einer vollständigen Übernahme. In den vergangenen Gemeinderatsperioden hat die ÖVP wiederholt Anträge zu diesem Thema gestellt, die jedoch nie angenommen wurden.

Sie hat ihre Gemeinderäte gebeten, sich intensiv mit dem Vertrag und dessen Bedeutung für Pinkafeld auseinanderzusetzen. Darüber wurde in der Fraktionssitzungen ausführlich diskutiert.

In ihrer Fraktion gibt es im Gemeinderat keinen Klubzwang; das gab es in der Vergangenheit nicht und werde dies auch heute fortgesetzt.

Jeder muss seine Meinung der Bevölkerung gegenüber vertreten können und bei dieser Abstimmung geht es um viel. Sie möchte ebenfalls betonen, dass von Seiten der ÖVP nicht die Möglichkeit bestand, nachzuverhandeln und für sie wichtige Punkte einzubringen, um geschlossen zustimmen zu können.

Letztendlich geht es darum, eine fundierte Entscheidung zu treffen, die sowohl den Bedürfnissen unserer Bürger als auch den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde gerecht wird.

Auszug aus dem Protokoll von Jänner 2023

GR. Kleinrath fragt bezüglich der Hallenbadsituation nach. Bgm. Maczek berichtet, dass es am Montag vor einer Woche hierfür eine Besprechung im Büro des Landesrates Dorner gab.

Auszug aus dem Protokoll von März 2023

Bürgermeister Maczek berichtet, dass vor zwei Wochen eine Sitzung in Eisenstadt stattgefunden hat, bei der von der zuständigen Firma ein Teil der Machbarkeitsstudie vorgestellt wurde. Außerdem wird überlegt, ob es Sinn macht, das alte Hallenbad zu sanieren oder einen Neubau in Betracht zu ziehen. Die Studie soll in den nächsten zwei Monaten abgeschlossen sein, sobald diese aufliegt, wird sie dem Gemeinderat präsentiert und dieser soll sich am Gesamtkonzept beteiligen.

...Seitens der ÖVP wäre die Gründung einer Arbeitsgruppe sinnvoll. In dieser Gruppe sollen Alternativen angedacht werden, insbesondere geht es darum, wann das Land sich an den Kosten beteiligt.

...Stadträtin De Lellis-Mejatsch führt dazu aus, dass die Arbeitsgruppe das Projekt einerseits begleiten, andererseits aber auch überlegen soll, wie mit den Kosten umgegangen wird.

Auszug aus dem Protokoll von Mai 2023

Beim Bericht der Stadträte meint Stadtrat Ing. Mag. Martin Kramer:

Planungen zur Übernahme des Allwetterbades:

Betreffend Allwetterbad wurde bei der Erstellung des Mittelfristigen Finanzplanes eine Übernahme durch das Land per 30.06.2024 eingeplant, die Einzulagen und Auszahlungen bzw.

Erträge und Aufwendungen wurden für das Jahr 2024 mit rund 50 % aufgenommen und ab dem Jahr 2025 ist ein jährlicher Beitrag von 150 000,- vorgehsehen.

Auszug aus dem Protokoll von Juni 2023

Hier berichtet Bürgermeister Kurt Maczek:

Zur Übernahme des Allwetterbades durch das Land Burgenland fand ebenso eine Besprechung im Amt der Bgld. Landesregierung statt und es ist vereinbart, dass das Land das Bad übernehmen wird.

...Das Personal des Allwetterbades wird durch das Land unverändert übernommen und die Gemeinde hat einen jährlichen Betrag von voraussichtlich 150 000,- bis 200 000,- zum Hallenbad zu leisten.

Auszug aus dem Protokoll von September 2023

Beim Bericht des Bürgermeisters bittet dieser GR Novosel zum aktuellen Stand zu berichten:

GR Novosel berichtet, dass es den ganzen Sommer über zahlreiche Besprechungen zur Übernahme des Bades durch das Land Burgenland gegeben hat.

Auszug aus dem Protokoll von August 2024

Bürgermeister Maczek berichtet, dass Sachverständige und Experten das Hallenbad vor Ort begutachtet haben. In den nächsten zwei bis drei Jahren soll ein neues Hallenbad errichtet werden. Das Freibad soll erhalten bleiben.

Soweit die Wortmeldungen der letzten Monate und Jahre.

Nun liegen Verträge vor, die letzte Woche zugesandt wurden. Es gab eine Präsentation, zu welcher die Fraktionen eingeladen waren.

Dort hatte sie nicht den Eindruck, dass hier eine intensive Diskussion angestrebt wurde. Im Gegenteil, es war nur eine begrenzte Anzahl an Personen zugelassen, obwohl sich von Seiten der ÖVP auch andere Gemeinderäte gerne beteiligt hätten. Dies wäre wichtig gewesen, um mehr Informationen zu erhalten und sich ein umfassendes Bild von der Situation zu machen.

In Bezug auf den Vorwurf, die ÖVP hätte sich selbst um einen Vertrag kümmern können, verweist sie auf die Protokolle.

Die ÖVP wurde nie über Termine, wann Besprechungen stattfinden, informiert und auch nicht eingeladen. Hätte sie selbst eigene Verhandlungen mit dem Landeshauptmann führen sollen? Dafür benötigt sie einen klaren Auftrag des Bürgermeisters oder vom Gemeinderat. Einen solchen Auftrag hat sie bis jetzt jedoch nicht erhalten. Es wurde nie ein Verhandlungsteam bestimmt. Wenn es die Möglichkeit gegeben hätte mitzureden, hätte die ÖVP- wie bei vielen anderen Themen ebenfalls - jemand von der Fraktion bestimmt.

Sie würde interessieren, ob der Bürgermeister bei den Verhandlungen dabei war oder ob der Auftrag Verhandlungen zu führen an den zweiten Vizebürgermeister Adrian Kubat und an Stadtrat Martin Kramer vergeben wurde.

Es ist unfair, die ÖVP jetzt für etwas verantwortlich zu machen, wobei sie nie die Möglichkeit hatten, aktiv zu werden.

Es gäbe viele Punkte, wovon nur drei erwähnt werden:

- **Finanzielle Belastung durch Zuschüsse:** Der direkte jährliche Zuschuss von 300.000 Euro sowie die indirekte Betriebshilfe von 52.500 Euro werfen Fragen auf. Die ÖVP hat in der Vergangenheit immer von einem niedrigeren Zuschussbeitrag gesprochen – dies ist in den Protokollen dokumentiert. Können wir uns diese finanziellen Verpflichtungen wirklich leisten, insbesondere in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage?
- **Langfristige vertragliche Bindung:** Die vertragliche Bindung bis zum 31.12.2064 ist ein weiterer Punkt, der kritisch gesehen wird. Zwar ist der Vertrag jährlich kündbar, jedoch verzichtet die Gemeinde bis zum 31.12.2063 auf das Kündigungsrecht. Was passiert, wenn das Land den Vertrag vorzeitig kündigt? In diesem Fall wäre die Gemeinde an eine Vereinbarung gebunden, die möglicherweise nicht mehr ihren Bedürfnissen entspricht.
- **Mangelnde Transparenz bei den Planungen:** Bislang liegen keine konkreten Pläne vor; es gibt Unklarheiten darüber, wann mit dem Bau begonnen wird und welche Maßnahmen konkret geplant sind. Wie sollen wir als Gemeinderat eine fundierte Entscheidung treffen, wenn uns die notwendigen Informationen fehlen? Es ist entscheidend, dass wir klare und transparente Informationen erhalten, um die Tragfähigkeit dieses Projekts beurteilen zu können.

Trotz dieser kritischen Punkte und all den Bedenken ihrerseits werde sie den Verträgen zustimmen. Sie hofft und muss darauf vertrauen, dass das eingehalten wird, was im Vertrag steht und dass damit das Allwetterbad und die Kunsteislaufbahn langfristig abgesichert ist.

GR Posch berichtet, dass heute bezüglich des Allwetterbades (inkl. Kunsteislaufbahn) wichtige Beschlüsse zu fassen sind. Ein Projekt, dass im Jahr 1965 seinen Anfang nahm, kann weitergeführt und aus heutiger Sicht zumindest für die nächsten 40 Jahre sichergestellt werden.

Ein kurzer Blick in die Vergangenheit kann helfen, die heute notwendigen Beschlüsse zu fassen:

Bereits 1965 wurde die Errichtung eines Hallenbades überlegt, ein mögliches Modell wurde angefertigt und wurde in der Auslage der Firma Malits der Bevölkerung präsentiert. Damals schon war klar, dass dieses Projekt, welches damals mit 20 Mio. Schilling geschätzt wurde, von der Gemeinde alleine nicht zu stemmen ist. Schon damals war die Rede davon, dass die Gemeinde einen Teil der Betriebskosten übernimmt.

Es dauerte vier Jahre und viele Verhandlungen, bis das Projekt Fahrt auf- und konkrete Formen annahm. Am 22.12.1969 beschloss der Gemeinderat einen Architekturwettbewerb durchzuführen. Abgabetermin 15.02.1970. Gleichzeitig wurde eine Vereinbarung mit dem Bund (Unterrichtsministerium) abgeschlossen, mit dem dieser sich mit 4 Mio Schilling an den Baukosten beteiligt. Dafür gibt es eine Garantie für 21 Wochenstunden zur Benutzung durch die

Bundesschulen und die dauerhafte Aufrechterhaltung des Hallenbadbetriebes. Der Bund drängte die Gemeinde darauf hinzuwirken, dass auch das Land einen entsprechenden Beitrag leistet.

20 Architekten beteiligten sich am Architekturwettbewerb, Sieger war Architekt DI Mathias Szauer in Eisenstadt.

Am 17.04.1970 fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, das Hallenbad auf Grundlage des Siegerprojektes zu bauen. Am 21.12.1970 erfolgte nach durchgeführter Ausschreibung die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Bietergemeinschaft Lehner-Kindler-Tripamer.

1972 konnte der Betrieb des Hallenbades aufgenommen werden. Am 30.11.1972 fand in der Martinihalle Pinkafeld der Burgenländische Bädertag statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung erfolgte die offizielle Eröffnung des Hallenbades durch Landeshauptmann Theodor Kery.

Bereits 1974 ist erstmals in den Protokollen zu lesen, dass der Verlust beim Betrieb des Hallenbades der Gemeinde Sorge bereitet. Seit damals bis heute zeigt sich, dass der Betrieb des Hallenbades die Gemeinde und seine Bürger:innen alleine überfordert und vor große Herausforderungen stellt.

52 Jahre lang hat Pinkafeld die Last fast alleine getragen. Nach dieser langen Zeit sind Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten in Höhe mehrerer Millionen Euro notwendig, die von der Gemeinde nicht zu stemmen sind. Ebenso ist der jährliche Abgang aus dem laufenden Betrieb in der Höhe von durchschnittlich 350 bis 600 TEUR ein schwerer Brocken für das Stadtbudget.

Deswegen haben die NEOS seit 2019 immer wieder darauf hingewiesen und gefordert, Gespräche mit dem Land Burgenland aufzunehmen, um die Rolle des Landes als möglichen Miteigentümer oder Eigentümer des Hallenbades auszuloten. Denn die ganze Region profitiert vom Hallenbad. Die Schulen kommen zu uns, damit die Kinder schwimmen lernen können. Vereine und Sportler trainieren hier. Aufrechterhalten wird das ausschließlich durch die Finanzierung der Pinkafelder:innen. Sie bezahlen die Infrastruktur, von der die gesamte Region profitiert.

Es freut die NEOS, dass nunmehr ihr Vorschlag aus 2019 umgesetzt wird und eine Lösung möglich ist, die einen neuen Weg geht und das Land an Bord ist. Jetzt ist es möglich, dass diese wertvolle Infrastruktur für unsere Bevölkerung und die Region aufrechterhalten werden kann, modernisiert wird und Arbeitsplätze in Pinkafeld erhalten bleiben. Wahrscheinlich kommen sogar noch einige dazu.

Die vorliegenden Verträge enthalten die wichtigen Eckpunkte, die aus ihrer Sicht für uns als Stadt wichtig sind:

1. In den Verträgen ist die langfristige Sicherstellung des Allwetterbades und der Kunsteisbahn am Standort Pinkafeld festgelegt, das Land Burgenland (durch die Immo-Sport Burgenland GmbH) stellt das sicher.
2. Das Allwetterbad wird umfassend saniert, modernisiert und um eine Schwimmhalle erweitert.
3. Ein Trendsportcenter soll das Angebot ergänzen.
4. Der Unkostenzuschuss für den laufenden Betrieb durch die Stadtgemeinde Pinkafeld beträgt 50 % des Jahresfehlbetrages, maximal jedoch in der Höhe von TEUR 300. Dieser Zuschuss ist nicht wertgesichert und wird daher jährlich in Relation weniger.
5. Die betroffenen Mitarbeiter:innen werden der Sport Burgenland GmbH zunächst zur Dienstleistung zugewiesen und erhalten nach Fertigstellung des Sportcampus Burgenland ein Angebot zur Übernahme.

Kurz gesagt: Pinkafeld bekommt als Stadt für die Bürger:innen mehr, nämlich ein gesichertes und verbessertes Angebot und bezahlen weniger. Das ist ein guter Deal für die Stadt. Die NEOS werden daher den Verträgen zustimmen.

Gleichzeitig möchte er sich bei all jenen bedanken, die dieses Projekt mit den entsprechenden Vereinbarungen auf den Weg gebracht haben.

GR Kleinrath teilt mit, dass er bei dieser Besprechung mit GR Szemes und 1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif dabei gewesen ist. Es gab einige offen Fragen, da es um € 14 Mio, die in den nächsten Jahren Pinkafeld dazu beitragen muss, ging. Es falle ihm schwer als GR über eine so große Investition zu entscheiden. Ihm wäre es lieber, solche großen Entscheidungen über Volksbefragungen zu erledigen. Auch die Kostenschätzung sei im schwammig vorgekommen. Es gibt keinen Plan, keine Termine, keine Baubeschreibung. Es werden die Kosten für die Gemeinde immer mehr und die Zuwendungen seitens des Landes werden immer weniger. Wird die Gemeinde die jährlichen Kosten von ca. € 350.000 schaffen?

StRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch teilt mit, dass der ursprüngliche Plan gewesen sei, dass das Land € 350.000 als Zuschuss zahle und somit das Bad von der Gemeinde selbst erhalten werden könne. Jetzt verkaufe man um € 1,00 an das Land und die Stadtgemeinde müsse € 350.000 an das Land zahlen. Das sei für sie der nächste Schildbürgerstreich, da in den vorigen Besprechungen eigentlich 150.000 – 200.000€ als maximaler Beitrag festgesetzt wurden. Für sie sei es nur ein guter Deal, wenn die Stadtgemeinde nichts dazugezahlt hätte. Was passiere, wenn dem Land die finanziellen Mittel für den Neubau fehlen? Laut Vertrag verzichtet die Stadtgemeinde im Pkt. 5 auf das Kündigungsrecht bis 2064. Das Land habe jedoch eine Kündigungsfrist von 12 Monaten zu jeden 31.12. Des Weiteren ende der Vertrag bei der Einstellung des Betriebes durch das Land aus welchem Grund auch immer. Wenn das Land bauen wolle, warum halte man sowas nicht vertraglich fest? Was spricht gegen eine Rückabwicklung? Warum ist das nicht vertraglich gesichert? „Was passiert bei einer Vertragskündigung oder bei Betriebseinstellung durch das Land? Wird der Kaufvertrag dann rückabgewickelt? Warum ist das nicht vertraglich gesichert? Wenn sie etwas machen wollen, dann sollte das ja kein Problem sein. Oder hat das Land 17.000m² um einen Euro erworben und Pinkafeld habe dann eine Bauruine stehen? Ihr Eindruck zu diesem Vertrag sei, dass das Land den Vertrag ausgearbeitet habe und die Stadtgemeinde nichts dagegen sagen dürfe. Fragen und Änderungen seien, wie man in den letzten Vorbesprechungen gesehen habe, nicht erwünscht. Es interessiere sie, was die kritischen Punkte waren, die man wegverhandelt habe. Für die Therme Stegersbach habe das Land 19Mio € bezahlt,

habe seine Halle sicher auch nicht hergeschenkt – für sie stellt sich die Frage, wer festgelegt habe, dass das Allwetterbad und die Kunsteisbahn nur einen Euro wert seien. Pinkafeld schenkt den Grund und die Immobilie her und was danach geschieht überlasse man dem Land Burgenland. Die Bediensteten sind nicht ausschließlich für die Kunsteisbahn tätig. Einige Mitarbeiter werden auch dringend für den Bauhof benötigt – was geschehe hier nach der Übernahme? Wie sieht es mit Beteiligungen an Neu- und Reparaturkosten aus; sind diese mit dem Zuschuss abgedeckt und ist dies im Vertrag geregelt? Wenn es noch keinen Plan gibt, wie kommt man dann zu Schätzungen mit Kommazahlen? Wie komme man auf die € 350.000 für anteilige Betriebskosten? Das waren die Kosten vom letzten Jahr. In den Jahren davor waren die Kosten auf Grund geringer Auslastung durch Corona und der erhöhten Stromkosten so hoch. Vor Corona 2019 war das Minus von beiden Betrieben nur € 290.000. Warum gehe man jetzt von einem so hohen Betrag aus? Man müsse sich mit den Kosten anpassen und einschränken und das Land hole sich jetzt das Maximale heraus. Der Zuschuss der Gemeinde sei nicht wertgesichert. Wer sagt, dass das das Land Burgenland nicht in den nächsten Jahren ändert? Was bedeutet es mit den indirekten Betriebsbeihilfen? Pinkafeld verkaufe das Grundstück um einen Euro und zahle jährlich € 50.000 oder mehr? Hat man sich überlegt, was die Entsorgung von kontaminiertem Material für die Gemeinde Pinkafeld bedeuten könnte? Pinkafeld wurde auch bei anderen jüngst durchgeführten Bauvorhaben mit hohen zusätzlichen Kosten belastet. Ein weiterer kritischer Punkt sei, eine Beteiligung von nicht mit dem Land verbundenen

Unternehmen. Wenn das Land das Allwetterbad an nicht beteiligte Unternehmen verkauft, entpflichtet dies die Gemeinde laut Punkt 6 nicht von deren Verpflichtungen. Kann ein privates Unternehmen ein anderes Unternehmen eröffnen und sei die Gemeinde weiterhin verpflichtet die Kosten zu tragen? Was hindert das Land den Betrieb nach einem Jahr einzustellen und das Land dann zu veräußern? Es ändere sich für Pinkafeld eigentlich nichts, außer, dass das Land jährlich kündigen könne und Pinkafeld keinen Anspruch bzw. irgendwelche Rechte habe. Warum wurde die Bevölkerung nicht befragt?

Bgm. Maczek teilt mit, dass man in den letzten Tagen und Monaten gute Gespräche geführt und gute Verträge ausgehandelt habe. Er komme sich vor, wie in einer Landtagssitzung, in der die ÖVP alles schlecht redet, was das Land mache. Man stehe hier aber vor einem Sportprojekt, welches eine große Zukunftsperspektive für Pinkafeld darstelle. Anhand der FH sehe man, dass die Projekte funktionieren. Die Absicherung des Allwetterbades und des Eislaufplatzes seien für ihn sehr wichtig. Durch die ÖVP verliere man für das Gemeindepaket € 698.000 im Jahr. Man solle informieren, dass dieses Geld vorhanden gewesen wäre. Er sei stolz, dass es zum Abschluss dieses Projektes komme, und würde bitten dem zuzustimmen.

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif stellt klar, dass das Gemeindepaket nur zustande kommen könne, wenn das Land den Müllverband übernehme. Der Müllverband habe Rücklagen angesammelt, die sich das Land mit diesem Paket unter den Nagel reißen wollte und mit denen dann die Gemeinden unterstützt werden hätten sollen.

GR Posch teilt mit, dass man sich sehr wohl genau überlegt habe, was mit dem Projekt geschehe, und man handle für die Stadt. Eines wissen alle: wenn nichts passiert, müsse man zusperren, denn die Gemeinde könne nichts machen. Er weist darauf hin, dass man in einem Rechtsstaat lebe, hier Verträge eine Gültigkeit haben und wenn diese verletzt werden, gebe es Regeln.

Es stehe im Vertrag, dass eine langfristige Sicherung des Allwetterbades und der Kunsteisbahn am Standort Pinkafeld gesichert sei. Auch stehe, dass das Allwetterbad umfassend saniert und um eine Schwimmhalle erweitert werde, auch ein Trendsportcenter solle das Angebot ergänzen. Auch stehe, dass der Beitrag für Pinkafeld 50% des Jahresfehlbetrages beträgt, gedeckelt mit 50% und das nicht wertgesichert sei. Das heiße, es werde für Pinkafeld auf die 40 Jahre um einiges weniger. Zusammengefasst bekomme Pinkafeld mehr, bezahle aber weniger. Er fände es unverantwortlich dem nicht zuzustimmen.

StRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch stellt nochmals klar, dass durch diese jährliche Kündigung, das Land Burgenland die Möglichkeit habe zu kündigen und neue Bedingungen vorzulegen. Es störe sie, dass die Gemeinderäte keine Möglichkeit hatten, dies zu diskutieren bzw. nachzuverhandeln, sondern der Vertrag einfach vorgelegt wurde.

GR Szemes erklärt, dass er gerne die Möglichkeit gehabt hätte, über das Projekt und die Verträge zu diskutieren, allerdings wurde diese Möglichkeit verwehrt. Seiner Meinung nach ist das Projekt nicht ganz zu Ende gedacht, weshalb er sich seiner Stimme enthält.

b. Kaufvertrag mit der Immo-Sport Burgenland GmbH, Annahme

Bgm. Maczek verweist auf die zuvor stattgefundene Diskussion und bringt den Antrag zur Abstimmung.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen - Maczek, Kubat, Kramer, Tallian, Liebmann, Hölfer, Kampusch, Schuh E., Prior, Steger, Giefing, Laschober-Luif, Schuh E., Posch, Pröll, Yeter- 1 Nein-Stimme – Pasquali und 5 Enthaltungen - Riemer, Schuh A, Kleinrath, Szemes, De Lellis-Mejatsch), den vorliegenden Kaufvertrag mit der Immo-Sport Burgenland GmbH über den Kauf des Allwetterbades und der Kunsteisbahn anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Kaufvertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage F).

c. Zuschussvertrag mit der Sport Burgenland GmbH, Annahme

Bgm. Maczek verweist auf die zuvor stattgefundene Diskussion und bringt den Antrag zur Abstimmung.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen - Maczek, Kubat, Kramer, Tallian, Liebmann, Hölfer, Kampusch, Schuh E., Prior, Steger, Giefing, Laschober-Luif, Schuh E., Posch, Pröll, Yeter- 1 Nein-Stimme – Pasquali und 5 Enthaltungen - Riemer, Schuh A, Kleinrath, Szemes, De Lellis-Mejatsch) den vorliegenden Zuschussvertrag mit der Sport Burgenland GmbH über den jährlichen Zuschuss der Stadtgemeinde an die Sport Burgenland GmbH anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Zuschussvertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage G).

d. Bedienstetenzuweisung mit der Sport Burgenland GmbH, Annahme

Bgm. Maczek verweist auf die zuvor stattgefundene Diskussion und bringt den Antrag zur Abstimmung.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (17 Ja-Stimmen - Maczek, Kubat, Kramer, Tallian, Liebmann, Hölfer, Kampusch, Schuh E., Prior, Steger, Giefing, Laschober-Luif, Schuh E., Pasquali, Posch, Pröll, Yeter und 5 Enthaltung - Riemer, Schuh A, Kleinrath, Szemes, De Lellis-Mejatsch) die Bedienstetenzuweisung mit der Sport Burgenland GmbH anzunehmen und zu unterfertigen, wobei die Bedienstetenzuweisung einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage H).

12. Ingrid Bernhart-Straße, Änderung des Straßenverlaufs, Herstellung der Grundbuchsordnung, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen bzw. die Entwidmung von öffentlichem Gut

Bgm. Maczek berichtet, dass der über das Grundstück der verlaufende Weg auf das öffentliche Gut verlegt werden soll. Ein Teilungsplan der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH ist vorliegend und zusammenfassend wird festgestellt, dass von der insgesamt eine Fläche von 169 m² zur Stadtgemeinde Pinkafeld wandert und von der Stadtgemeinde Pinkafeld 189 m² an die .

Nunmehr hat die Herstellung der Grundbuchsordnung zu erfolgen und die Verordnung über die Widmung zum öffentlichen bzw. die Entwidmung von öffentlichem Gut zu beschließen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 12. November 2024, Zahl: 840-2/2024 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung LGBL.Nr. 55/2003, betreffend die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG. Pinkafeld.

§ 1.

Der Teilungsplan der Landvermesser EHRlich ZT GmbH, DI Stefan Pongracz, 7400 Oberwart, Gustav Brunner Straße 1, GZ. 13573, bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2.

Die im zitierten Teilungsplan mit den Nummern:

- 1 mit 152 m² des Grundstücks Nr. 1562/20, eingetragen in EZ. 3325 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 2 mit 135 m² des Grundstücks Nr. 1562/26, eingetragen in EZ. 3324 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 3 mit 30 m² des Grundstücks Nr. 1562/19, eingetragen in EZ. 3325 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 4 mit 207 m² des Grundstücks Nr. 7302, eingetragen in EZ. 11 Gb. 34058 Pinkafeld, sowie
- 5 mit 131 m² des Grundstücks Nr. 8959, eingetragen in EZ. 11 Gb. 34058 Pinkafeld

werden dem Privatgebrauch entzogen und dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut gewidmet.

§ 3.

Die im zitierten Teilungsplan mit den Nummern:

- 6 mit 3 m² des Grundstücks Nr. 1562/26, eingetragen in EZ. 3324 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 7 mit 1 m² des Grundstücks Nr. 1562/19, eingetragen in EZ. 3325 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 8 mit 189 m² des Grundstücks Nr. 7302, eingetragen in EZ. 11 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 9 mit 54 m² des Grundstücks Nr. 8960, eingetragen in EZ. 9 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 10 mit 995 m² des Grundstücks Nr. 8959, eingetragen in EZ. 11 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 11 mit 5 m² des Grundstücks Nr. 8959, eingetragen in EZ. 11 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 12 mit 113 m² des Grundstücks Nr. 8960, eingetragen in EZ. 9 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 13 mit 169 m² des Grundstücks Nr. 8960, eingetragen in EZ. 9 Gb. 34058 Pinkafeld,
- 14 mit 3593 m² des Grundstücks Nr. 8959, eingetragen in EZ. 11 Gb. 34058 Pinkafeld

werden dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut entzogen und dem Privatgebrauch gewidmet.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bgm. Mag. Kurt Maczek

13. Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe

Bgm. Maczek berichtet, dass gemäß § 17 Abs. 1 und 3 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, die Gemeinden ermächtigt wurden, Gemeindeabgaben aufgrund des freien Beschlussrechts vorbehaltlich weitgehender Ermächtigung durch die Landesgesetzgebung auszuschreiben bzw. festzusetzen. Um den Gemeindehaushalt ausgeglichen führen zu können, bedarf es einer ständigen Angleichung der Gebühren, um die laufenden Kosten- und Preissteigerungen abfangen zu können.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. November 2023 die Hundeabgabe für das Jahr 2024 um 12,6 % erhöht. Der Verbraucherpreisindex 2020 ist im Zeitraum Oktober 2023 bis September 2024 zwar nur um 1,5 % gestiegen, die Preise für die Kunsteisbahnbahn wurden in der letzten Gemeinderatssitzung allerdings um 12,4 % erhöht – angepasst an die Erhöhung der Personalkosten.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 5. November 2024 über eine Erhöhung der Abgaben und Gebühren beraten und schlägt vor, diese um 12,4 % zu erhöhen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (13 Ja-Stimmen – Maczek, Kubat, Kramer, Tallian, Liebmann, Höfler, Kampusch, Schuh E., Prior, Steger, Giefing, Posch, Schuh A. und 9 Nein-Stimmen - Pasquali, Yeter, Riemer, Pröll, Kleinrath, Szemes, De Lellis-Mejatsch, Laschober-Luif, Theiler – keine Enthaltung) nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld vom 12. November 2024 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBL. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Gemeinde Pinkafeld wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- | | |
|---------------------------|---------------------------------|
| a) für Nutzhunde | 14,50 Euro |
| b) für alle anderen Hunde | 38,20 Euro (genau 38,22) |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen **n i c h t**:

- a) Hunde unter sechs Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.
- e) Hunde, die aus einem österreichischen Tierschutzhaus im Sinne des § 29 Tierschutzgesetz bezogen werden.

§ 4

Die Hundeabgabe ist alljährlich im Laufe des Monats Jänner ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt zu entrichten.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabengesetz geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 8. April 2024 des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister
Mag. Kurt Maczek

Bgm. Maczek stellt die Indexierung der Hundeabgabe zur Diskussion.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (13 Ja-Stimmen – Maczek, Kubat, Kramer, Tallian, Liebmann, Höfler, Kampusch, Schuh E., Prior, Steger, Giefing, Schuh E., Posch, 1 Enthaltung - Yeter und 8 Nein-Stimmen - Laschober-Luif, De Lellis-Mejatsch, Szemes, Kleinrath, Pröll, Riemer, Pasquali, Theiler) die Hundeabgabe zu indexieren: Mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres sind die Gebühren in dem Ausmaß zu erhöhen oder zu verringern, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 202) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Zeitraums verändert hat.

14. Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

StR Kramer berichtet, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 5. November 2024 über die Erhöhung der Preise für die Benützung der Abfallsammelstelle im nächsten Jahr beraten hat. Zunächst wurde die Erhöhung des Grundbeitrages auf € 75,40 diskutiert. Danach einigte man sich, die Einführung von Eintrittsscheinen für die Abfallsammelstelle zu überlegen. Nach Rücksprache mit der Verwaltung wird folgende Verordnung vorgeschlagen, wobei es sich dabei um eine Mischvariante handelt. Der Grundbeitrag wird um 12,4 % erhöht und gleichzeitig wird für jenen Abfall, für

welchen der Gemeinde hohe Kosten für die Abholung entstehen, „Marken“ eingeführt, welche im Rathaus zu erwerben sind.

Es wird die Einführung der „Marken“ sowie die Kontrolle diskutiert, insbesondere sei zu bedenken, dass der Kauf der Marken vor Ort und Stelle erfolgen sollte, da man nicht im Vorhinein wisse, wie viel entsorgt werden müsse. Auch die Abrechnung nach Gewicht wird besprochen, wobei es hierfür derzeit keine Möglichkeit gibt.

StR Kramer schlägt vor eine Arbeitsgruppe bis zur nächsten Sitzung zu installieren und dies dort zu besprechen. Die Gemeinderäte Kleinrath, De Lellis-Mejatsch, Szemes und Theiler werden ein Konzept erarbeiten. Dennoch soll vorliegende Verordnung ohne der „Marken“ beschlossen werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (18 Ja-Stimmen – Maczek, Kubat, Kramer, Tallian, Liebmann, Höfler, Schuh E., Prior, Steger, Giefing, Schuh E., Posch, Yeter, Laschober-Luif, Szemes, Kleinrath, Pröll, Pasquali und 4 Nein-Stimmen – De Lellis-Mejatsch, Kampusch, Riemer, Theiler) nachstehende Verordnung

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 12. November 2024 über die Ausschreibung einer Gebühr für die **Benützung der Abfallsammelstelle sowie des Grün- und Baumschnittplatzes.**

Gemäß § 66 Gesetz vom 29. November 1993 über die Vermeidung, Sammlung, Beförderung und Behandlung von Abfällen – Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl. Nr. 10/1994 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Für die Benützung der Abfallsammelstelle der Stadtgemeinde Pinkafeld wird eine Gebühr erhoben.

§ 2

(1) Zur Entrichtung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind die Eigentümer der im Pflichtbereich gemäß dem Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz liegenden Anschluss-grundflächen verpflichtet.

(2) Miteigentümer schulden die Abfallbehandlungsabgabe zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht für Wohnungseigentum. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(3) Ist das im Pflichtbereich gelegene Grundstück vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

(4) Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.

§ 3

- (1) Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohneinheiten, die am Stichtag mit der Adresse auf einem im Pflichtbereich gelegenen Grundstück vorhanden sind.
- (2) Stichtag ist der 01. Jänner des Jahres der Abgabenvorschreibung.

§ 4

- (1) Der Einheitssatz wird festgesetzt

für den Grundbeitrag mit 44,30 Euro pro vorhandene Wohneinheit und pro Jahr

- (2) Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus dem Produkt des Einheitssatzes mit der Anzahl der vorhandenen Wohneinheiten nach § 3. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 5

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle ist jeweils am 15. April und 15. Oktober zur Hälfte des Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung 14. November 2023 des Gemeinderates der Gemeinde Pinkafeld betreffend die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Kurt Maczek

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (18 Ja-Stimmen - Maczek, Kubat, Kramer, Tallian, Liebmann, Hölfer, Schuh E., Prior, Steger, Giefing, Schuh A., Laschober-Luif, Pasquali, Pröll, Szemes, Kleinrath, Posch, Yeter und 4 Nein-Stimmen – De Lellis-Mejatsch, Kampusch, Riemer, Theiler) den Grundbetrag für die Benützung der Altstoffsammelstelle zu indexieren: Mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres sind die Gebühren in dem Ausmaß zu erhöhen oder zu verringern, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 202) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Zeitraums verändert hat.

15. Privatrechtlich festgesetzte Gebühren:

a. Kindergarten

Bgm. Maczek berichtet, dass aufgrund des freien Beschlussrechts der Gemeinderat im letzten Jahr die Gebühren und Abgaben zwischen 8,9 % und 12,6 % erhöht hat. Der Verbraucherpreisindex 2020 ist im Zeitraum Oktober 2023 bis September 2024 um 1,5 % gestiegen. Die Personalkosten

wurden um bis zu 12,38 % erhöht, weshalb auch eine Erhöhung der Gebühren um diese vorgeschlagen wird.

a. Kindergarten

Die Gebühren für den Kindergarten 2024/2025 wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2024 beschlossen.

b. Allwetterbad

Bgm. Maczek schlägt vor, die Preise für das Allwetterbad ebenso mit 12,4 % zu erhöhen:

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (15 Ja-Stimmen - Maczek, Kubat, Kramer, Tallian, Liebmann, Höfler, Schuh E., Prior, Steger, Giefing, Schuh A., Laschober-Luif, Pröll, Posch, Yeter, 3 Enthaltungen – Kleinrath, Riemer, Szemes, 4 Nein-Stimmen – De Lellis-Mejatsch, Kampusch, Pasquali, Theiler) die Preise für das Allwetterbad mit 12,4% zu erhöhen:

GR-Beschluss	21.11.2022	14.11.2023		12.11.2024
	2023 ger.	2024 ger.	2025 unger.	2025 ger.
Erhöhung rund	3,50%	12,60%	12,40%	12,40%
Jahreskarte für Hallenbad:				
Erwachsene (Kästchen)	254,00	286,00	321,46	321,00
Kinder und Jugendliche vom 6.-15. Lebensjahr (Kästchen)	98,00	110,00	123,64	124,00
Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienner (Kästchen)	117,00	132,00	148,37	148,00
FH-Studenten und Internatsschüler (Kästchen)	100,00	113,00	127,01	127,00
Familienkarte (Kästchen)	459,00	517,00	581,11	581,00
Aufschlag für Kabine	150,00	169,00	189,96	190,00
30er Block	174,00	196,00	220,30	220,00
20er Block	124,00	140,00	157,36	157,00
10er Block	67,00	75,00	84,30	84,00
Jahreskarte für Sauna:				
Herren	419,00	472,00	530,53	531,00
Damen	419,00	472,00	530,53	531,00
30er Block	295,00	332,00	373,17	373,00
20er Block	208,00	234,00	263,02	263,00
10er Block	111,00	125,00	140,50	141,00
Jahres-Kombikarte für Hallenbad+Sauna:				
Herren und Damen	475,00	535,00	601,34	601,00
Eintrittskarte für Hallenbad:				
Erwachsene	7,00	7,90	8,88	8,90
Kinder und Jugendliche vom 6. - 15. Lebensjahr	4,10	4,60	5,17	5,20
Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienner	5,20	5,90	6,63	6,60
Kabinengebühr	4,20	4,70	5,28	5,30
Erwachsenengruppe ab 20 Personen	5,10	5,70	6,41	6,40
Abendkarte ab 17.00 Uhr	5,70	6,40	7,19	7,20
Schülergruppe ab 20 Personen pro Schüler	3,60	4,10	4,61	4,60
Schwimmkurse ganztägig pro Schüler	5,70	6,40	7,19	7,20
Saisonkarte für Freibad:				
Erwachsene	123,00	139,00	156,24	156,00
Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienner	59,00	66,00	74,18	74,00
Kinder	51,00	57,00	64,07	64,00
Familienkarte	230,00	259,00	291,12	291,00
Eintrittskarte für Sauna:				
Erwachsene	12,00	13,50	15,17	15,20
Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienner	8,30	9,40	10,57	10,60
Kinder und Jugendliche vom 6. - 15. Lebensjahr	5,10	5,70	6,41	6,40
Schulschwimmen:				
Jahreswochenstunde pro Schuljahr (bis zu 60 Schüler)	2 150,00	2 421,00	2 721,20	2 721,00
Semesterkarte für HTL-Schüler/innen	38,00	43,00	48,33	48,00
Sonstige Gebühren:				
Badehosenverleihgebühr	1,70	1,90	2,14	2,10
Handtuchleihgebühr	1,70	1,90	2,14	2,10
Solarium	3,20	3,60	4,05	4,10
Sonnenschirmverleih	2,00	2,30	2,59	2,60
Sonnenliegenverleih	2,90	3,30	3,71	3,70
Sondertarife für Gäste von step Gästehäuser:				
Kinder	2,40	2,70	3,03	3,00
Erwachsene	2,90	3,30	3,71	3,70

Bei Vorlage eines Behindertenausweises gibt es für BesucherInnen eine Ermäßigung von 50 %.

Für die im Ausweis eingetragene Begleitperson ist der Eintritt frei.

Für BesucherInnen ab einer Invalidität von 50 % und nach Vorlage eines Invalidenausweises gibt es ebenfalls eine Ermäßigung von 50 %.

c. Friedhofsentgelte

Bgm. Maczek berichtet, dass die Friedhofsgebühren privatrechtlich festgesetzte Gebühren darstellen und eine etwaige Erhöhung dementsprechend zu beschließen ist. Diese wurden im Vorjahr um 12,6 % erhöht. Der Stadtrat ist in seiner Sitzung am 5. November 2024 übereingekommen, eine Erhöhung um 12,4% zu empfehlen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen - Maczek, Kubat, Kramer, Tallian, Kampusch, Liebmann, Höfler, Schuh E., Prior, Steger, Schuh A., Laschober-Luif, Pröll, Posch, Yeter, Theiler, 4 Enthaltungen – Giefing, Kleinrath, Riemer, Szemes und 2 Nein-Stimmen – De Lellis-Mejatsch, Pasquali) nachfolgende Gebühren

- Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle für die Dauer von 10 Jahren ein Grabstellenentgelt erhoben. Das Grabstellenentgelt beträgt für

	2024	2025
	+ 12,6 %	+ 12,4 %
	gerundet	gerundet
1. Erdgräber für einfachen Belag	€ 333,60	€ 375,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag	€ 667,30	€ 750,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte)	€ 1.361,30	€ 1.530,10
4. Aschengrabstellen für max. 2 Urnen	€ 2.238,50	€ 2.516,10
5. Aschengrabstellen für max. 4 Urnen	€ 4.477,00	€ 5.032,20
6. Kindergräber	€ 166,80	€ 187,50

- Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen (Erdgräber und Grüfte) für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt das Entgelt 60 % des oben festgesetzten Entgeltes.
- Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Aschengrabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt das Entgelt 5 % des oben festgesetzten Entgeltes.

Beisetzungsentgelt (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt

	2024	2025
	+ 12,6 %	+ 12,4 %
	gerundet	gerundet
1. bei einer Beisetzung in Erdgräber	€ 265,50	€ 298,40
2. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüfte)	€ 178,20	€ 200,30
3. bei einer Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab	€ 155,50	€ 174,80
4. bei einer Beisetzung einer Urne in einer Urnennische bzw. -säule	€ 80,80	€ 90,80

5. bei einer Beisetzung einer Urne in gemauerten Grabstellen (Grüfte)	€ 80,80	€ 90,80
6. bei einer Beisetzung von Kindern unter 10 Jahren	€ 122,60	€ 137,80

- Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgeltes. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.
- Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) zur Aufbahrung der Leiche ist ein Tagesentgelt von **282,70** Euro zu entrichten. Für jeden weiteren Tag der Benützung der Leichenhalle ist ein Entgelt von **76,80** Euro zu entrichten.

Hierbei sind die Tage, die eine Leiche aufgrund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung des Entgeltes außer Betracht zu lassen.

- Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Die Gebühren gelten sowohl für den Friedhof in Pinkafeld als auch für den in Hochart.

d. Marktgebühren

Bgm. Mag. Maczek schlägt vor aufgrund des freien Beschlussrechts die **privatrechtlich festgesetzten Gebühren** für das Jahr 2024 um 12,4 % zu erhöhen.

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif schlägt vor, die Marktgebühren nicht zu erhöhen, da diese im Vergleich zu anderen Märkten schon hoch seien.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (14 Ja-Stimmen Maczek, Kubat, Kramer, Tallian, Liebmann, Höfler, Kampusch, Schuh E., Prior, Steger, Giefing, Schuh A., Pröll, Theiler, 5 Nein-Stimmen - Laschober-Luif, Posch, De Lellis-Mejatsch, Szemes, Pasquali – 3 Enthaltung - Yeter, Riemer, Kleinrath) nachfolgende Marktgebühren

	+3,5 % 2023 gerundet	+12,6 % 2024 gerundet	+12,4 % 2025 gerundet
1. Markt pro lfm. Verkehrsfläche	2,70	3,00	3,40
2. Martini-Kirrtag pro lfm. Verkehrsfläche	3,20	3,60	4,00
3. Bauern-Markt pro lfm. Verkehrsfläche	2,70	3,00	3,40
4. Standgebühr für Maronibrater	185,00	208,00	234,00 brutto

e. Bauplatzkosten

Die Bauplatzkosten pro m² inkl. Aufschließungskosten nach dem Bgld. Baugesetz und Kosten für die elektrische Erschließung betrugen bis zur Festlegung eines maximalen Quadratmeterpreises durch das Land bei € 56,10, mit Einführung der Mobilisierungsabgabe liegt dieser nun bei € 56,97.

16. Beihilfe für die Wassergebühr und die Kanalbenützungsgebühr sowie Sozialtarif für schulische Betreuungsgebühren in der VS und MS, Tariffestsetzung, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass seit 1993 Direktzahlungen an den betroffenen Personenkreis erfolgen. Die Bedürftigkeit wird vom Stadtamt jedes Jahr überprüft.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (Martin Pröll und Martin Kramer abwesend) nachfolgende Beihilfe für die Wassergebühr und die Kanalbenützungsgebühr sowie Sozialtarif für schulische Betreuungsgebühren in der VS und MS

a) Wassergebühr pro Halbjahr bei 1-Personen-Haushalt	€	58,80 (Vj. 52,30)
Wassergebühr pro Halbjahr bei 2-Personen-Haushalt	€	88,10 (Vj. 78,40)
Wassergebühr pro Halbjahr für zusätzliches Kind	€	14,60 (Vj. 13,00)
b) Kanalbenützungsgebühr pro Halbjahr bei 1-Personen-Haushalt	€	117,70 (Vj. 104,70)
Kanalbenützungsgebühr pro Halbjahr bei 2-Personen-Haushalt	€	176,10 (Vj. 156,70)
Kanalbenützungsgebühr pro Halbjahr für zusätzliches Kind	€	29,20 (Vj. 26,00)
c) Betreuungsgebühr pro Monat - UNVERÄNDERT	Normaltarif	Sozialtarif
Volksschule – schulische Tagesbetreuung	2024/2025	½ Gebühr
Betreuungsgebühr (Betreuung 5 Tage)	88,00	44,00
Betreuungsgebühr (Betreuung 4 Tage)	70,40	35,20
Betreuungsgebühr (Betreuung 3 Tage)	52,80	26,40
Betreuungsgebühr (Betreuung 2 Tage)	35,20	17,60
Betreuungsgebühr (Betreuung 1 Tag)	26,40	13,20
Mittagsbetreuung - 5 Tage	54,90	27,45
Mittagsbetreuung - 5 Tage - 2. Kind	45,20	22,60
ermäßigte Betreuungsgebühr für 2. Kind - 5 Tage	75,40	37,70
ermäßigte Betreuungsgebühr für 2. Kind - 4 Tage	60,30	30,15
ermäßigte Betreuungsgebühr für 2. Kind - 3 Tage	45,20	22,60
ermäßigte Betreuungsgebühr für 2. Kind - 2 Tage	30,15	15,08
ermäßigte Betreuungsgebühr für 2. Kind - 1 Tag	22,60	11,30
für das 3. Kind wird keine Gebühr verrechnet.	-	-
Mittelschule – schulische Tagesbetreuung	2024/2025	½ Gebühr
Betreuungsgebühr	36,21	18,11
ermäßigte Betreuungsgebühr für das 2. Kind	28,51	14,26
für das 3. Kind wird keine Gebühr verrechnet.	-	-

Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2023 beschlossene Einschleifregelung soll mit den aktuellen Werten des Jahres 2025 beibehalten werden.

Die Begünstigten erhalten die Direktzahlungen zwei Wochen vor der Abgabefälligkeit (15. April und 15. Oktober) gutgeschrieben. Die Begünstigten in Mietwohnungen erhalten die Direktzahlung mit dem Jahresbetrag am 15. Juli zur Betriebskostenabrechnung. Die monatlichen Kindergarten-, Kinderkrippen- und Ganztagsbetreuungsgebühren in der Volks- und Hauptschule werden mit dem verminderten Betrag vorgeschrieben.

17. Waldbudget für das Jahr 2025

Bgm. Maczek berichtet, dass von nachfolgend erforderliche Waldarbeiten für das nächste Jahr vorgeschlagen wurden:

	Einnahmen	Ausgaben
Panzerwald – Erstdurchforstung ca. 500 fm	€ 25.000,—	€ 17.500,—
Alte Schießstatt – Erstdurchforstung ca. 400 fm	€ 40.000,—	€ 12.000,—
Panzerwald – Läuterung ca. 8 ha		€ 13.000,—
Försterkosten		€ 3.000,—
	€ 65.000,—	€ 45.500,—

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (Martin Kramer und Martin Pröll abwesend) das Waldbudget für 2025 wie folgt:

	Einnahmen	Ausgaben
Panzerwald – Erstdurchforstung ca. 500 fm	€ 25.000,—	€ 17.500,—
Alte Schießstatt – Erstdurchforstung ca. 400 fm	€ 40.000,—	€ 12.000,—
Panzerwald – Läuterung ca. 8 ha		€ 13.000,—
Försterkosten		€ 3.000,—
	€ 65.000,—	€ 45.500,—

18. Honorarempfehlung 2025 für gemeindeärztliche Aufgaben gemäß Bgld. Gemeindesani- tätsgesetz 2013

Bgm. Maczek berichtet, dass die Ärztekammer für Burgenland, der Sozialdemokratische Gemeindevertreterverband Burgenland, der Bgld. Gemeindebund und der Österr. Städtebund (LG Burgenland) für gemeindeärztliche Aufgaben ab dem Jahr 2025 neue Honorarsätze empfehlen. Die Wertanpassung basiert auf dem von der Statistik verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 und erfolgt mit Wirksamkeit für den 1.1. eines jeden Jahres. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die für den Monat Juni veröffentlichte Indexzahl. Diese beträgt im Juni 2024 3,0 %. Die Wertansätze laut Honorarempfehlung sind daher um 3,0 % zu erhöhen und auf 10 Cent kaufmännisch zu runden.

Die neuen Honorarsätze sind wie folgt abzuändern bzw. anzupassen:

1. Totenbeschau (Anlage 1 Z 1 des Musterwerkvertrages; all incl.-Tarif): € 240,40
2. Sachverständigentätigkeiten (Anlage 1 Z 2): Honorierung gem. Gebührenanspruchs-gesetz
3. Vortragstätigkeiten (pro angefangener Vortragsstunde): € 240,40
4. Schuluntersuchungen (pro Untersuchung): € 17,40 (Anmerkung: auf Basis des dzt. Umfanges)
5. Honorar für sonstige Tätigkeiten (pro angefangene halbe Stunde): € 119,70
(z. B. für Anordnung von Vorkehrungen bei Auftreten übertragbarer Krankheiten sowie die Überwachung der Durchführung sanitätspolizeilicher Maßnahmen (Anlage 1 Z 3); Einstellungsuntersuchung eines Gemeindebediensteten (Anlage Z 5);

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig (Martin Kramer und Martin Pröll abwesend), die neuen Honorarsätze wie folgt abzuändern bzw. anzupassen

1. Totenbeschau (Anlage 1 Z 1 des Musterwerkvertrages; all incl.-Tarif): € 240,40
2. Sachverständigentätigkeiten (Anlage 1 Z 2): Honorierung gem. Gebührenanspruchs-gesetz
3. Vortragstätigkeiten (pro angefangener Vortragsstunde): € 240,40
4. Schuluntersuchungen (pro Untersuchung): € 17,40 (Anmerkung: auf Basis des dzt. Umfanges)
5. Honorar für sonstige Tätigkeiten (pro angefangene halbe Stunde): € 119,70
(z. B. für Anordnung von Vorkehrungen bei Auftreten übertragbarer Krankheiten sowie die Überwachung der Durchführung sanitätspolizeilicher Maßnahmen (Anlage 1 Z 3); Einstellungsuntersuchung eines Gemeindebediensteten (Anlage Z 5);

19. Rechnungsabschluss 2023, Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung vom September 2024

Bgm. Maczek berichtet, dass das Amt der Bgld. Landesregierung mit Schreiben vom 10. September 2024 den Rechnungsabschluss 2023 nach erfolgter Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Das Schreiben wird diesem Protokoll als Anlage I angeschlossen. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

20. Berichte der Stadträte

Vizebgm. Laschober-Luif berichtet, dass in der letzten Verkehrsausschusssitzung am 21.10. das Parkraumkonzept für die Innenstadt besprochen wurde. Hier hat die einen Vorschlag ausgearbeitet. Wir sind so verblieben, dass dieses Konzept in den Fraktionen besprochen wird.

Auch die Nachnutzung des Supper Hauses war Thema beim Verkehrsausschuss und hätte laut Protokoll eigentlich auch als Punkt auf die Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt werden sollen. Nach Rücksprache mit der Amtsleiterin hat diese empfohlen, das Thema in meinem Bericht zu erwähnen und erst beim Budgetgemeinderat einen entsprechenden Antrag zu formulieren. Es liegt der Vorschlag vor, dass das Haus abgerissen wird und ein Parkplatz für die Mitarbeiterinnen von Volksschule und Kindergarten errichtet wird. Derzeit parken bereits die Pädagogen des Kindergartens dort, es haben aber lediglich 4-5 Autos Platz.

Aufregung hat es in der Siemensstraße gegeben, weil hier eine Bushaltestelle stillgelegt wurde. Ich wurde von Eltern kontaktiert und habe das dann auch im Verkehrsausschuss besprochen und mit der Südburg telefoniert. Hier habe ich erfahren, dass diese Haltestelle nie genehmigt wurde, dass es aber eine genehmigte Stelle auf der Höhe von gibt, wo zukünftig eine

Haltestelle möglich sein würde. Die weiteren Verhandlungen und genauen Details hat hoffentlich Adrian, denn ich wurde darum gebeten in diesem Bereich nicht weiter aktiv zu werden.

Am 25.10. wurde es die Jahreshauptversammlung der Waldwirtschaftsgemeinschaft in Drumling abgehalten. Die Wälder der Stadtgemeinde werden von der WWG bewirtschaftet. Geschäftsführer hat bereits die Planung für das Jahr 2025 vorgestellt, die wir ja heute im Gemeinderat bereits beschlossen haben. Laut gibt es in Pinkafeld derzeit keine größeren Schäden durch Borkenkäfer, da es in den letzten Jahren viel geregnet hat. Die Holzpreise stagnieren jedoch wegen einer schwächelnden Bauwirtschaft und vielen Windwürfen.

Ursprünglich sollte die EU-Entwaldungsverordnung am 30. Dezember 2024 in Kraft treten; sie wurde jedoch um ein Jahr verschoben, weil viele Fragen offen sind. Das Ziel dieser Verordnung – weniger Abholzung weltweit und Schutz der Regenwälder – ist zwar gut gemeint, aber ihre Umsetzung ist kompliziert und nicht immer realistisch. Sie würde viel Bürokratie für Landwirte und Waldbesitzer mit sich bringen – auch für viele Bürgerinnen und Bürger von Pinkafeld und Hochart und für uns als Stadtgemeinde.

StRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch teilt mit, dass die Abdichtungsarbeiten beim Feuerwehrhaus Hochart voranschreiten und noch heuer abgeschlossen werden. Der barrierefreie Zugang werde erstellt. Der Spielplatz beim Rückhaltebecken werde auch noch heuer verlegt. Die LED-Umstellung schreitet voran und werde hoffentlich im ersten Quartal nächsten Jahres abgeschlossen sein.

Zum Thema Lift im Rathaus sei man dabei, Kosten einzuholen.

Betreffend Volksschule müsse man die Ausschreibung zurückziehen, sollte es vorerst nur zum Bau des Turnsaals kommen. Dieser müsste neu ausgeschrieben werden. Die Mehrkosten werden bis zur nächsten Gemeinderatssitzung erhoben. Sollte dann beschlossen werden, dass nur der Turnsaal gebaut werde, müsse man den GR-Beschluss abändern. Sie bittet um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste GR-Sitzung.

Es gab eine Besichtigung des Baufortschritt des WVA Pinggau Pinkafeld. Hierzu berichtet GR Kleinrath wie beeindruckend dieses Projekt sei. Man habe durch das Zwischenbecken eine tolle Möglichkeit für die Lagerung der Wasservorräte. Die entstehende Energie, durch die Höhe vom Wechsel, wolle man nutzen und es solle dadurch ein Kraftwerk (340.000 kW/h) entstehen. Mit dem Ertrag dieser Anlage soll die Sanierung des Wasserleitungsnetzes erfolgen.

Bgm. Maczek ergänzt, dass sich der Bgm. von Pinggau auch sehr viele Gedanken über die positive Nutzung mache. Durch dieses Kraftwerk könne man die alten AZ Leitungen sanieren. Der zweite Vorteil sei, dass man so viel Wasser runterbringen könne, da man mit dem Wasserverband Südburgenland einen Austausch vornehmen könne. Wenn man zu wenig habe, könne man auf den Wasserverband zurückgreifen.

StRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch fragt nach, wie es mit den Verhandlungen mit den Anrainern zum Thema Rückhaltemaßnahmen aussehe.

Bgm. Maczek erklärt, dass ALⁱⁿ Sinz mit allen verhandelt habe und von allen die Zustimmung erteilt wurde. Ob die momentanen Förderungen auch im nächsten Jahr noch möglich sind, müsse man klären, da der Topf sehr gering sei. Man könne Rückhaltmaßnahme in abgespeckter Form machen. Man sei gerade dabei dies zu eruieren.

StR Kramer erklärt, dass das Rückhaltebecken in zwei Phasen aufgeteilt sei. Im Budget stehen Bedarfszuweisungen, derjenige der zuständig ist, muss sich auch um das Geld kümmern. Er fragt nach, ob sich StRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch auch schon erkundigt habe.

StRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch stellt klar, dass sie nicht befugt sei einen Auftrag zu erteilen, ihr wurde das Projekt entzogen.

2. Vizebgm. Kubat berichtet, dass die Raumplanung besprochen wurde und Baulandmobilisierungsvereinbarungen vorgelegt wurde. habe bereits einen Erstentwurf des ÖEK und des Teilbebauungsplanes vorgelegt.

Es gab auch Gespräche mit Herrn und auch mit dem LH wegen Projekt bei Hochart. Am 15. wäre der Folgetermin gewesen, aber dieser sei auf Grund einer OP, ins Wasser gefallen. Dieser werde jedoch nachgeholt.

Die Bauarbeiten Hochleitenweg haben diese Woche begonnen und werden im Laufe des Monats abgeschlossen.

Er bedankt sich bei und dem Team des Bauhofes die sehr intensiv an den Martinitagen gearbeitet haben.

Die neue Mitarbeiterin im OJO sei sehr engagiert. Sie habe ein FIFA Turnier, die Halloween Party und den Punschstand zu Martini umgesetzt. Die Jahresplanung sei fertig – Zankl Oliver werde noch um Inputs bitten.

Im Digitalisierungsbereich stelle die FH Unterstützung zur Verfügung – KI in der Verwaltung, Bevölkerung und in den Schulen. Dieses Projekt solle gemeinsam mit der Gemeinde Oberwart umgesetzt werden.

Zum Thema Bushaltestelle in der Siemensstraße gab es mehrere Gespräche mit den Verkehrsbetrieben und Südburg. In der Julius Raab Straße gibt es zugelassene Haltestelle und diese werde jetzt angefahren.

StRⁱⁿ Tallian berichtet, dass der Wunschbaum und Wichtelspiel beim Advent im Zentrum aufgestellt wird. Personen werden von Frau informiert, wie es ablaufen habe. Zum Thema Beihilfen zu Wasser- und Kanalgebühren teilt sie mit, dass diese von ihr berechnet werden. Die Sätze für 2025 liegen jedoch noch nicht vor.

Die Insektenhäuser werden fertiggestellt und von der Mittelschule befüllt. Die Nistkästen sind im Fertigwerden.

StR Kramer berichtet, dass das Allwetterbad bereits diskutiert wurde, teilt aber mit, dass der Vertrag komplett umgeschrieben und die finanzielle Regelung überarbeitet wurde.

NVA wird gerade überarbeitet (HWS und Übergabe der Straße wird darin abgebildet).

Montags gibt es nunmehr ein Monitoring aller IST-Kosten der Gemeinde. Man bespreche jeden Punkt durch. Dies führe zu einem Mehr für die Gemeinde und nicht wie man oft hört, dass man keine Farbe, WC-Papier,... mehr kaufen dürfe.

Bgm. Maczek berichtet, dass es, wie im Stadtrat bereits berichtet, jetzt gelungen sei, die Bruckgasse mit der Turbagasse mit dem Land zu tauschen. Dies sei sehr wichtig, da die Pinkabrücke neu zu machen und dies ein 3 bis 4 Mio Projekt sei. Man tausche dies mit dem Land, zahle einen Beitrag von ca. € 160.000 und habe so eine Ersparnis von € 3-4 Mio für die Gemeinde. Er bedankt sich beim Land Burgenland.

Er habe diese Woche ein Gespräch mit Bgm. Bartsch und über zukünftige Hochwassersituation gehabt. Der Sportplatz Richtung Sinnersdorf sei ein Hotspot. Bei diesem Hochwasser waren der Lafnitzbach und der Schöffenerbach diejenigen die das Hochwasser eingeleitet haben. Von der Pinkaseite sei zum Glück nichts gekommen, ansonsten wäre Pinkafeld überschwemmt gewesen. Nunmehr solle ein überregionales Projekt mit Lawinen und Wildbachverbauung gestartet werden.

21. Richtlinien für die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für den Ankauf eines E-Bikes, Einstellung bzw. Aufhebung der Richtlinien, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2019 Richtlinien zur Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für den Ankauf eines E-Bikes beschlossen hat. Die Richtlinie ist mit 1.1.2020 in Kraft getreten. Diese Richtlinie soll nunmehr aufgehoben und die Auszahlung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses eingestellt werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Richtlinien für die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für den Ankauf eines E-Bikes mit 31.12.2024 aufzuheben und die Auszahlung einzustellen; Anträge, die noch dieses Jahr einlangen, werden ausbezahlt.

22. Beabsichtigter Straßentausch Bruckgasse und Turbagasse, Beschluss

GR Höfler berichtet, dass dieser Straßentausch seitens der Stadtgemeinde seit Jahren beabsichtigt war. Die Verkehrssicherheit der beiden Straßen wurden in einem Sicherheitsaudit verglichen. Die Turbagasse ist dabei sogar etwas breiter als die Bruckgasse, derzeit als L238 Grafenschachener Straße bezeichnet. Es soll ein Gesamtverkehrskonzept erstellt werden, dafür ist es von Vorteil, dass die beiden Straßen im Stadteigentum sind. Die Brücke in der Turbagasse ist in einem sehr schlechten Erhaltungszustand und auf 25 Tonnen Last beschränkt, welche häufig nicht eingehalten werden.

StRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch spricht Helmut Höfler ein großes Lob aus. Bgm. Maczek schließt sich dem an.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Straßentausch Bruckgasse und Turbagasse zuzustimmen und die weiteren hierfür notwendigen Schritte zu setzen.

23. Kommunalkredit Public Consulting GmbH, ABA BA 38 Schulstraße, Förderungsvertrag, Annahmeerklärung

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, den Förderungsvertrag für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 38 Schulstraße zur Annahme vorgelegt hat.

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 150.000,- Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 60.000,- wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Förderungsvertrag mit der Kommunal Public Consulting GmbH für ABA BA 38 Schulstraße anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage J).

24. Wiener Straße 11/EG/1, Mietvertrag, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass die Wohnung des verstorbenen Mieters nunmehr ausgemalt wurde und neu vermietet werden könnte. Die Möbel von (Küche, Garderobe, Tisch mit zwei Sessel, eine Ledercouch, Fernsehkasten, Doppelbett mit Lattenrost, Doppelschiebekasten, Gefrier- Kühlkombination) sind noch vorhanden. Folgende Personen haben sich damals für die Wohnung von bzw. von gemeldet:

Mit und wurde Kontakt aufgenommen und die Wohnung besichtigt. Beide Herren hätten Interesse, wobei die Kautio (3 Monatsmieten) eventuell von in Raten gezahlt wird.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den für drei Jahren befristeten Mietvertrag (Anlage K) mit beginnend ab 1. Dezember 2024 für die Wohnung in der Wiener Straße 11/EG/1 anzunehmen und zu unterfertigen.

25. TKV und Friedhofskühlung, Wartungsvertrag, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass der Tierkadaver-Container defekt war und ein neuer angeschafft wurde. Für den neuen Container und auch für die Friedhofskühlung soll ein Wartungsvertrag mit der _____ abgeschlossen werden, welche unter anderem auch einen Störsdienst beinhaltet. Mit der Firma konnte statt der zweimaligen Störsdienstpauschale von je € 600 (einmal für TKV und einmal für Friedhofskühlung) ein Rabatt ausgehandelt werden, sodass sich die Störsdienstpauschale für TKV und Friedhofskühlung auf gesamt € 300,-- netto beläuft. Für den TKV Container und die Friedhofskühlung fallen Wartungspauschalen in der Höhe von je € 220,-- netto an. Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 90 Tage vor Ablauf gekündigt wird.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Wartungsvertrag (Anlage L) mit der _____ für den TKV Container und die Friedhofskühlung anzunehmen und zu unterfertigen.

26. Kelag Energie & Wärme, Angebot für die Wärmeversorgung, Abrechnungszeitraum 2023 bis 2024, Annahme

Bgm. Maczek berichtet, dass die Kelag einen Fixpreis für drei Jahre angeboten hat und die Stadtgemeinde Pinkafeld entschied, dieses Angebot lediglich für ein Jahr anzunehmen. Damals ging man davon aus, dass der Preis nach diesem Abrechnungsjahr sinken und sich stabilisieren wird. Leider hat sich der Preis in Höhe entwickelt, sodass ein Preis von 149,50 / MWh zu zahlen wäre. Daher wurde das Gespräch mit _____ von der Kelag gesucht. Nunmehr wurde der Gemeinde eine Verlängerung des vorherigen Angebots um ein Jahr, nämlich für die Abrechnungsperiode 01.10.2023 bis 30.09.2024 angeboten.

Der angebotene Fixpreis für den Fernwärme-Arbeitspreis beträgt
 € 129,50 / MWh (netto) bzw.
 € 155,40 / MWh (brutto).

GR Kleinrath bittet, dass man mit _____ den Bau eines Hackschnitzelwerkes bespricht, da die Gemeinde Großabnehmer sei.

Bgm. Maczek berichtet, dass _____ in den nächsten zwei Wochen ein Gespräch mit ihm habe und dieser meine, dass das Werk konkrete Dinge annehme. Man wolle Hartberg als Vorbild nehmen.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, das unterbreitete Angebot mit einem Preis von € 129,50 / MWh (netto) bzw. € 155,40 / MWh (brutto) für die Abrechnungsperiode 01.10.2023 bis 30.09.2024 anzunehmen und zu unterfertigen.

27. Allfälliges

a. Termine

nächste GR Sitzung: 17.12.2024, 18.00 Uhr

nächste StR Sitzung 26.11.2024, 19.00 Uhr

b. Weihnachtsfeier

13.12.2024 im Weinhof Szemes

c. Bauverpflichtung für verkaufte Grundstücke

ALⁱⁿ Sinz berichtet, dass die Bauverpflichtung für Grundstücke, die zukünftig von der Gemeinde veräußert werden, in den künftigen Verträgen verkürzt wird. Die Verträge werden vom Stadtrat beschlossen.

d. Protokolle Homepage

StRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch bittet die fehlenden Protokolle seit 2022 auf die Homepage zu stellen.

e. Container Altstoffsammelzentrum

ALⁱⁿ Sinz teilt mit, dass man hierzu eine Überdachung schaffen müsse. Sie habe dies bereits weitergegeben.

f. Marktfeldstraße

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif berichtet, dass es bereits Verkehrskontrollen, mit dem Ergebnis, dass sich die Leute an die Beschränkung halten, gegeben habe. Beim Spielplatz in der Turbagasse gab es viele Überschreitungen.

g. Batthyanystraße

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif berichtet, dass es hier immer wieder zu Beschwerden komme und sie dann auch die Polizei verständige.

h. Familienfreundliche Gemeinde

GR Posch berichtet dass am 08.10.2024 das Audit-Kuratorium der Erteilung des Grundzertifikats familienfreundliche Gemeinde sowie des UNICEF-Zusatzzertifikat Kinderfreundliche Gemeinde zugestimmt habe. Das Zertifikat wurde durch das Bundeskanzleramt verliehen und ist bis 07.10.2027 gültig (siehe Beilage) Im Feber 2023 habe man im Gemeinderat beschlossen, an dem Projekt teilzunehmen, um die Zertifizierung zu erlangen. Ziel sei, einen nachhaltigen kommunalpolitischen Prozess für Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Stadt in Gang zu setzen. Es ist schön, dass man das gemeinsam mit vielen engagierten Bürger:innen geschafft habe diese staatliche Auszeichnung zu erhalten. Er danke allen recht herzlich, die in irgendeiner Form dazu beigetragen haben. Aktuell sei man im Burgenland die 6. Gemeinde, die ein aufrechtes Zertifikat vorweisen könne.

Jetzt gehe es darum, in den nächsten drei Jahren die beschlossenen Maßnahmen konsequent umzusetzen und auch neuen Ideen und Anregungen Raum zu geben und den Dialogprozess aufrecht zu erhalten. Das Engagement aller Gemeinden, die erfolgreich am Zertifizierungsprozess teilgenommen haben, wird jährlich im Rahmen einer festlichen Verleihung gewürdigt. Das wird 2025 sein. Zu dieser offiziellen Zertifikatsverleihung wird vom Bundeskanzleramt noch eine Broschüre mit Informationen zu den ausgezeichneten Gemeinden herausgegeben. Diesbezüglich werden wir im Vorfeld der Verleihung von

der Familie und Beruf Management GmbH kontaktiert, um die erforderlichen Unterlagen dafür zu übermitteln.

i. Spielplatz Hochart

Auf die Frage von GR Schuh berichtet StRⁱⁿ De Lellis-Mejatsch dass man im Stadtrat beschlossen habe vom Spielplatz im Marktfeld die zwei ziemlich neuen Spielgeräte nach Hochart zu stellen.

j. Mobilität und Frauen

2. Vizebgmⁱⁿ. Laschober lädt nochmals zur Veranstaltung Mobilität und Frauen. Die Einladung wurde bereits verschickt.

k. Schulstraße

Bgm. Maczek berichtet, dass man in der Schulstraße Halterungen für ein Verkehrsschild aufgestellt habe. Nun gibt es wieder Probleme, da der unmittelbare Anrainer nunmehr sagt, dass er immer draußen parken musste. Er habe drinnen keinen Parkplatz. Man solle dies nochmals anschauen.

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 20.50 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

VB Thomas Schreiner

Mag. Kurt Maczek

StRⁱⁿ Mag.^a (FH) Patrizia De Lellis-Mejatsch

GR Nico Steger